

**Unterstützung der Landeshauptstadt München
beim Baustillstand "Paseo Carré"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01772 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing am 29.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18152

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01772
2. Lageplan Paseo Carré
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing- Obermenzing vom
02.12.2025**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01772 (Anlage 1) beschlossen. Mit Zwischennachricht vom 20.02.2025 sowie 23.05.2025 wurde auf die verzögerte Behandlung der Empfehlung hingewiesen.

Mit der Empfehlung wird Unterstützung der Landeshauptstadt München beim Baustillstand "Paseo Carré" angefragt.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), nämlich den Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO), beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-satzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Bauvorhaben "Paseo Carré" umfasst mehrere Anträge, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2021 genehmigt wurden. Ein konkreter Termin zur Nutzungsaufnahme wurde jedoch bislang nicht dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mitgeteilt.

Leider kann in den angeführten Punkten keine Unterstützung angeboten werden. Die angesprochenen Themen, wie die Weitergabe von Informationen über die Käufer an die Presse, die Mediation zwischen Käufern und dem Bauherrn durch direkte Kontaktaufnahme sowie die Möglichkeit, dem Bauherrn ein Verbot für den Erwerb weiterer Objekte auszusprechen, fallen in den Bereich privatrechtlicher Handlungen. Diese liegen außerhalb der Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als untere Bauaufsichtsbehörde.

Ein bauaufsichtliches Eingreifen ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich, insbesondere da das aktuelle Bauvorhaben momentan stillsteht.

Auch ein verwaltungsrechtliches Einschreiten ist grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn eine Gefahrensituation vorliegt oder wenn bauliche Anlagen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet, geändert oder genutzt werden. Es gibt derzeit noch keine Rechtsgrundlage, die den Bauherrn zur Nutzungsaufnahme und somit zur Fertigstellung des Bauvorhabens verpflichtet.

Um sicherzustellen, dass von der Baustelle keine Gefahren ausgehen, wurde zuletzt im August 2024 eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der keine gefahrdrohenden Umstände festgestellt wurden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01772 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach keine Unterstützung durch die Landeshauptstadt München bei den aufgeführten Punkten zum Baustand "Paseo Carré" erfolgen kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01772 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/43

Der Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43

i. A.